

QUELLE

Christian Lübcke

Die Affäre um den Juden Aaron Oppenheimer

Der Archivbestand zum Kurmainzer Militär des 18. Jahrhunderts liegt heute in den Staatsarchiven Würzburg und Wien. Allerdings ist der Bestand verhältnismäßig klein. Dies liegt daran, dass in Würzburg die Masse der Mainzer Militärakten während des Zweiten Weltkrieges ein Opfer der Flammen wurde, wohingegen man in Wien vor allem aus Platzgründen bei der Auflösung des Kurfürstentums und seiner Folgestaaten einen Großteil der Quellen systematisch vernichtete.

Umso erstaunlicher ist es, dass gleich zwei Akten aus dem Jahr 1786 die Zeit überdauert haben, in denen es um einen aufsehenerregenden Fall von Selbstjustiz und Antijudaismus geht. Verstrickt in diese Staatsaffäre waren ein hochdekoriertes General und wichtige Beamte der Mainzer Regierung. Einen Fall von Antijudaismus ausgerechnet in den Mainzer Militärakten zu finden, ist nicht nur angesichts der systematischen Vernichtung vieler Archivquellen erstaunlich, sondern vor allem auch aus dem Grund, dass es im Allgemeinen nur sehr wenige Berührungspunkte zwischen der jüdischen Bevölkerung und der Kurmainzer Armee gab. Da Juden generell als nicht waffentauglich galten und damit auch in Mainz keinen Militärdienst leisteten, waren die einzigen Verbindungen, die bestanden, Handels- und Geldbeziehungen.¹ Was das Geldverleihgeschäft anging, gab es jedoch einen strengen kurfürstlichen Erlass für christliche und jüdische Geldverleiher bezüglich der Geldgeschäfte mit Mainzer Soldaten und Offizieren, der dazu beitragen sollte, Verschuldung vor allem unter den Offizieren zu verhindern. Wenn es also zu unmittelbaren Kontakten kam, dann vor allem durch den Handel mit Alltagsgegenständen, mit denen jüdischen Kleinhändler und Hausierer die Soldaten der Garnison versorgten.

Ist es möglich, dass sich in einem Alltagshandel zwischen Militärs und jüdischen Hausierern ein solch schwerer Vorfall ereignen konnte, dass die entsprechenden Akten die Zeit überdauern konnten und für die Nachwelt aufbewahrt wurden?



Abb. 1: Mainzer Grenadier um 1790, Stadtarchiv Mainz.

¹ Tlusty, Ann B.: „Seit ir Juden oder Landtskecht?“ Waffenpflicht, Waffenrecht und gesellschaftliche Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit, in: Bergien, Rüdiger/Pröve, Ralf (Hg.): Spießler, Patrioten, Revolutionäre, Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit, Göttingen 2010, S. 325–346. Penslar, Derek: Jews and the Military: A History, Princeton 2013.

Der Zwischenfall, der letztendlich zu einer Staatsaffäre wurde, hatte seinen Ursprung in einem Handel, der bereits im Herbst 1785 stattfand. Damals erstand der jüdische Kleinhändler Aaron Oppenheimer aus Mainz einen Satz Silberbesteck für 18 fl., die er später für 20 fl. an den kurfürstlichen General von Kottulinsky [anderswo Kotulinsky] weiterverkaufte.² Generalleutnant Maximilian von Kottulinsky entstammte einem alten schlesischen Freiherrngeschlecht. Er kommandierte eines der drei Infanterieregimenter in Mainz und war überdies Mitglied des kurfürstlichen Hofkriegsrates. Glücklicherweise geben andere vorhandene Militärakten noch genug Material her, um sich ein klares Bild über den Charakter des Generals machen zu können. Der General scheint ein sehr tatkräftiger, aber auch ein überaus eigenwilliger und bisweilen starrsinniger Mann gewesen zu sein, der einen Hang zum Jähzorn besaß – im Fall des Juden Oppenheimer sollten alle diese Eigenschaften schwerwiegende Folgen haben.

Ein halbes Jahr verging nach dem Kauf des Silberbestecks, dann reichte der General beim Gewaltboten der Stadt Mainz Klage gegen Oppenheimer ein.³ Der General beschwerte sich, dass das gekaufte Besteck von schlechterer Qualität sei als zunächst angenommen. Die Klage wurde jedoch abgewiesen, ebenso scheiterte eine Klage beim Stadtgericht. Die Vehemenz, mit der der General versuchte, das Geld zurückzubekommen, könnte daran gelegen haben, dass er zu diesem Zeitpunkt große Schulden besaß. Was allerdings genau zu der folgenden eigenmächtigen Aktion des Generals geführt hat, ist nicht einwandfrei geklärt. General von Kottulinsky selbst schrieb später, dass man im Stadtgericht dem Soldaten, den der General als Boten eingesetzt hatte, den Rat mitgegeben habe, auf eigenem Wege für „Satisfaktion“ zu sorgen. Der General nahm die Angelegenheit daraufhin selbst in die Hand und ließ Soldaten ausschwärmen, die den jüdischen Händler am 1. Mai 1786 gewaltsam entführten und zum Hause des Generals brachten. Der General forderte von Oppenheimer die Hälfte des Kaufpreises zurück, da der jüdische Händler nicht so viel Geld besaß und zudem auf den abgeschlossenen Handel verwies, drohte der General ihm eine Prügelstrafe von 50 Schlägen an. Zugleich wurden Oppenheimer sämtliche Wertsachen abgenommen. Aus Angst bat der Händler um eine Frist von zwei Stunden, um das Geld bei seiner Frau zu holen, worauf ihn der General allerdings in den Keller des Hauses einschließen ließ und stattdessen einen Boten zu Frau Oppenheimer sandte.

Die Frau des Kleinhändlers, die sich außer Stande sah, so viel Geld aufzubringen, wandte sich an die Vorsteher der jüdischen Gemeinde und an die Behörden der Stadt Mainz. Vertreter der jüdischen Gemeinde wurden beim General vorstellig und baten um die Freilassung Oppenheimers, Kottulinsky forderte jedoch weiterhin die Rückzahlung seines Geldes. Oppenheimer wurde indessen im Keller des Generals von Soldaten und Angestellten des Hauses misshandelt und gedemütigt. Man versuchte, ihm Schweinefleisch zu essen zu geben, und urinierte in sein Trinkwasser. Während zwei Trommler und ein Pfeifer begannen, vor der Tür des Kellers den Totenmarsch zu spielen, erschien der Beamte Christoph Schmitt als offizielles polizeiliches Organ des Stadtrates, um die

² Die Abkürzung fl. (lat. florenus aureus) ist die damals wie heute international gebräuchliche Abkürzung für Gulden. In Mainz ergaben 60 Kreuzer einen Gulden.

³ Der Gewaltbote der Stadt Mainz war ein hoher Landesbeamter, der strafrechtliche Befugnisse und landesherrliche Polizeigewalt besaß.

Freilassung des Händlers zu fordern. Aber auch Schmitt hatte mit seiner Forderung keinen Erfolg.

Letztendlich mischte sich eine noch höhere Instanz in die Vorgänge ein. Der Regierungsdirektor, Staatsrat und für Justiz und Innere Angelegenheiten verantwortliche Minister Gottlieb von Strauß war durch die Vorsteher der jüdischen Gemeinde alarmiert worden und sandte dem General noch am späten Abend des Tages den schriftlichen Befehl, den jüdischen Händler umgehend freizulassen. Außerdem entband Strauß den General zunächst von allen militärischen Pflichten. Der Minister zählte damals zu den vier mächtigsten Männern im Kurstaat und doch zeigte der General selbst in diesem Augenblick wenig Neigung, den jüdischen Händler freizulassen. Kottulinsky selbst schrieb später an den Kurfürsten, er habe augenblicklich der Anweisung Folge geleistet, aber das entspricht nicht der Wahrheit. Zwar ließ der General seinen Gefangenen um 20 Uhr von bewaffneten Soldaten aus dem Keller holen, allerdings wurde Aaron Oppenheimer nicht freigelassen, sondern stattdessen zu den Schanzen der Stadtbefestigung gebracht und dort in eine Zelle gesteckt. Vier weitere Stunden blieb der jüdische Händler dort eingesperrt, bis er letztendlich freigelassen wurde.⁴

In den folgenden Tagen wurden erste Untersuchungen gegen den General eingeleitet. Auch wenn dieser sich noch immer keiner Schuld bewusst war, ließ er Oppenheimer seine abgenommenen Wertgegenstände zurückgeben und schrieb am 5. Mai an den Kurfürsten, dem er sein Verhalten insofern erklärte, als dass der Betrug Oppenheimers und die Untätigkeit der städtischen Verwaltung ihn „aus der Fassung“ gebracht hätten. Kottulinsky gab an, sich auch nur deshalb direkt an den Kurfürsten zu wenden, weil es „das gehässige Judenvolk gleichsam hergebracht hätte, die kleinsten Dinge durch unglaubliche Zusätze zu vergrößern.“⁵

Nachdem der Gewaltbote seine Untersuchung abgeschlossen hatte, setzte der Mainzer Militärgouverneur General von Gymnich eine offizielle Kommission aus zwei Generälen und einem Auditor ein, um den General mit den öffentlichen Vorwürfen zu konfrontieren.⁶ In einem Verhör am 9. Mai war sich General von Kottulinsky keiner Schuld bewusst, sondern beklagte sich stattdessen über die mangelnde Unterstützung durch die städtischen Behörden. Nicht ein Wort des Bedauerns über die Behandlung Oppenheimers ist in diesem Verhörprotokoll zu finden. Erst einige Zeit später gab Kottulinsky nachträglich

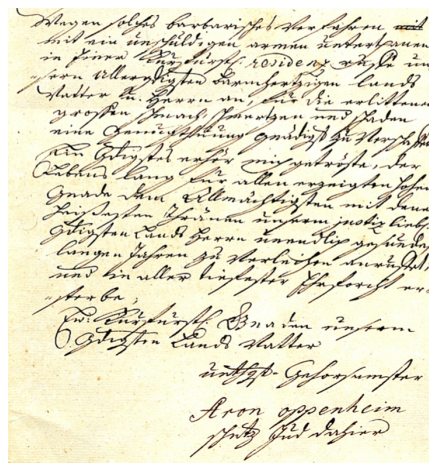


Abb. 2: Auszug aus der Bittschrift von Aaron Oppenheimer, Mai 1786, Österreichischen Staatsarchiv.

⁴ Untersuchungsbericht des kurmainzischen Gewaltboten und Hofgerichtsrats Hertling vom 4. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 100.

⁵ Brief des Generals von Kottulinsky an den Kurfürsten von Mainz vom 5. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 100.

⁶ Auditoren waren Militäranwälte im Offiziersrang.

zu Protokoll, dass er, sofern er doch einen Fehler begangen habe, sich der Gnade des Kurfürsten überantworten würde.⁷

Der Fall des Juden Oppenheimer ist ein außergewöhnlicher Fall und es ist überaus bemerkenswert, dass die entsprechenden Akten die Zeit überdauert haben. Einen solchen Fall von Selbstjustiz hat es im Kurstaat Mainz oder sonst einem deutschen Territorium zu dieser Zeit nicht gegeben. General von Kottulinsky besaß für sein Tun keinerlei polizeiliche Befugnis noch irgendeine Form von richterlicher Gewalt. Zudem kann nach Auswertung der Quellen davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem General um einen erklärten Antijudaisten handelte. Am 8. Mai schrieb er einen langen Brief an Lothar Franz von Erthal, den Bruder des Kurfürsten, um diesen als Fürsprecher zu gewinnen. Ihm gegenüber schilderte er den ganzen Vorfall von vornherein als Betrug des „Wucherjuden“ Oppenheimer, der ihn nicht nur getäuscht, sondern auch seine Ehre verletzt habe. Zudem hätten die Vorsteher der jüdischen Gemeinde den Kurfürsten betrogen und falsche Angaben gemacht: „Hieraus werden Euer Exzellenz nach eigener tiefer Einsicht zu erkennen geruhen, wie ärgerlich höchst Ihro kurfürstliche Gnaden von den Juden behelligt, wie falsch berichtet und wie unwahr [sie, der Kurfürst] hintergangen worden sind.“⁸

Selbst wenn der General womöglich nicht für jede begangene Untat in seinem Keller direkt verantwortlich ist, so zeigt beispielsweise sein Befehl an Oppenheimer, das angebotene Schweinefleisch zu essen „und nicht zu raisonnieren“, dass es ihm auch bewusst darum ging, den jüdischen Händler zu demütigen. Das Vorführen von Bestrafungswerkzeugen oder das stundenlange Vorspielen des Totenmarsches war bewusste psychische Quälerei eines hilflosen Mannes. Das Verhalten von General von Kottulinsky ist in der Mainzer Militärgeschichte ohne Beispiel.

Aber ebenso überraschend erscheint die Reaktion der Kurmainzer Regierung. Mag es nun der Status von Aaron Oppenheimer als Schutzjude, der Einfluss der jüdischen Gemeinde gewesen sein oder aber die Sorge der städtischen und staatlichen Behörden gegenüber einer willkürlich agierenden Militärgewalt innerhalb der Mauern der Stadt, letztendlich fiel die staatliche Reaktion rasch und nachdrücklich aus. General von Gymnich fasste das Ergebnis der Untersuchungen am 10. Mai in einem eigenen Schreiben an den Kurfürsten noch einmal zusammen. Auch wenn er darin unsicher war, ob die Motive des Generals [ein möglicher Betrug] nicht doch eine gewisse Nachsicht verlangten, stand eines für den Gouverneur jedoch fest: „so verbleibt die Arretierung des Juden eine Ordnungswidrige - seine Behandlung selbst aber eine insbesondere unmenschliche That, die sich meines Erachtens mit nichts entschuldigen läßt. [...] Noch um so weniger ist jenes zu entschuldigen: daß der Hr. General nicht pünktlich die höchsten Befehle, wegen Loslassung des Juden in Vollzug gebracht hat.“⁹ General von Gymnich schlug vor, den General in den sofortigen Ruhestand zu versetzen. Zugleich empfahl er seine Versetzung nach Erfurt, der entferntesten Exklave des Kurfürstentums.

Am 13. Mai fällt der Kurfürst eine Entscheidung. Er hielt dabei General von Kottulinsky seine früheren Verdienste zugute, befand ihn aber dennoch in allen Vorwürfen für schuldig. Vor dem Hintergrund einer erst wenige Monate zuvor

⁷ Verhörprotokoll vom 9. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 100.

⁸ Brief des Generals von Kottulinsky an Lothar Franz von Erthal vom 8. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 100.

⁹ Schreiben des Generals von Gymnich an den Kurfürsten von Mainz vom 10. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 100.

eingegangenen Beschwerde eines Obersts stellte Friedrich Karl seinen General vor die Wahl, sein Regiment aufzugeben und nach Erfurt in Pension zu gehen oder sich einem ordentlichen Kriegsgerichtsverfahren zu stellen.¹⁰ Am 23. Mai nahm General von Kottulinsky seinen Abschied.¹¹

Zitiervorschlag Christian Lübcke: Die Affäre um den Juden Aaron Oppenheimer, in: *Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 10 (2016), 19, S. 1–5, online unter http://www.medaon.de/pdf/medaon_19_Luebcke.pdf [dd.mm.yyyy].

Zum Autor Dr. Christian Lübcke, geb. Schmitz *1982, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kieler Stadt- und Schiffahrtsmuseum. Aktuelles Forschungsprojekt: Ereignisgeschichtliche Aufarbeitung des Kieler Matrosenaufstandes von 1918. Dissertation: Kurmainzer Militär und Landsturm im 1. und 2. Koalitionskrieg, herausgegeben im RWM-Verlag, Paderborn 2016.

¹⁰ Schreiben des Kurfürsten von Mainz an das Mainzer Militärgouvernement vom 13. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 99.

¹¹ Schreiben des Generals von Kottulinsky an General von Gymnich vom 23. Mai 1786, OeStA/HHStA MEA Mil 100.